



GROSSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

07. Dezember 2024 | Jahrgang 16

STELLENAUS-
SCHREIBUNG SEITE 6
WEIHNACHTSMARKT
GROSSCHWEIDNITZ SEITE 11

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderatssitzung
findet statt
am 12.12.2024 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung.

Bürgerpolizistin



Polizeihauptmeisterin
Jane Schlage
Polizeirevier Zittau-Oberland
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:
Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach
Tel.: 03585 / 865-216
Mobil: 0172 / 5439627
jane.kraut@polizei.sachsen.de

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot
an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.
Öffnungszeiten:
jeden Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Gemeindeinformation

Gemeindeverwaltung ist in der Zeit vom
20.12.2024 bis 05.01.2025 nicht be-
setzt.

Redaktionsschluss

Januar-Ausgabe

17.12.2024

Weihnachtsgruß vom Bürgermeister

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von
Großschweidnitz,**

Das Jahr neigt sich mit Riesenschritten dem Ende entgegen.
Aber im Endeffekt ist es leider so. Das Jahr 2024 war wieder
ein ereignisreiches und viel zu schnell endendes Jahr für unsere
Gemeinde.

Es gab dieses Jahr wieder zahlreiche Baustellen auf und um unsere
Straßen in Großschweidnitz. Winterschäden wurden beseitigt
Löcher geflickt und Straßen wieder aufgerissen. Manchmal
sogar ohne unser Wissen. Für das Verständnis unserer Anwohner
möchte ich danken. Das Geld für alle Schadstellen hat natürlich
wieder mal nicht gereicht. So können wir leider nur von Jahr zu
Jahr schauen und das Nötigste erledigen. Einen Erfolg in Richtung
Brückenbau konnten wir, mit unserem Neubau in der Brückengasse,
erzielen. Auch wenn es einige Schwierigkeiten beim Bauablauf gab,
konnten die Bauarbeiten in den letzten Wochen zügig weitergeführt
werden und die Arbeiten werden solange, wie möglich fortgeführt.
Wir hoffen das der Winter nicht zulange dauert und wir im nächsten
Jahr schnell weiterbauen können.

Wenn es die nächsten Fördergelder für den Straßenbau geben wird,
weiß alleine der Weihnachtsmann. Die Wunschzettel sind bereits
versendet.

Die Modernisierungsarbeiten in unserem Kindergarten sind abgeschlossen.
Unsere Einrichtung ist jetzt wieder ein Schmuckstück. Ich möchte
mich bei den Mitarbeiterinnen der Kita und dem Bauhof für die nicht
immer leichten Umbauarbeiten bedanken. Es bleiben fürs nächste
Jahr noch Sanierungsarbeiten an der Außenanlage.

Zum Jahresende möchte ich wieder Dank sagen. Aber wem sagt
man alles Danke? Es sind so Viele, die zum Wohl unserer Gemeinde
beigetragen haben, dass man nicht alle persönlich aufzählen kann.

Besonders möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern danken die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben, sowie Denen, die am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Es gilt danke zu sagen für die vielen Ehrenamtlichen. Ob das die Vereine sind, ob es die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind oder viele andere, die dazu beitragen, dass wir uns in unserer Gemeinde sicher und wohl fühlen. Ich denke, den Vereinen in unserer Gemeinde ist besonders zu danken. Es wäre Einiges nicht machbar, wenn es sie nicht gäbe. Viele Veranstaltungen werden erst durch sie möglich. Durch das aktive Vereinsleben wird auch ein breites Spektrum abgedeckt. Brauchtumpflege, sportliche Betätigung, Kinder- und Jugendbetreuung, Begegnungsstätte für unsere Senioren sowie Orte der Erinnerung werden durch unsere Vereine am Leben erhalten und gepflegt. Dies ist auch immer ein Argument bei unseren zahlreichen Zuzügen. Ich möchte der gesamten Belegschaft unserer Kindertageseinrichtung, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof, sowie den Mitarbeitern in den einzelnen Maßnahmen danke für ihre gute Arbeit und Einsatzbereitschaft sagen. So, nun hoffe ich Niemanden vergessen zu haben. Wenn doch, mögen Diese mir verzeihen.

*Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit,
ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest,
einen starken Weihnachtsmann und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Bürgermeister Jons Anders



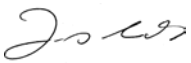
Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 12.09.2024 und 14.11.2024**Beschluss Nr.: 10/2024****Benennung:**

Verkauf des unbebauten Grundstücks Flst.-Nr.: 204/24 der Gemarkung Kleinschweidnitz, Ziegeleiweg durch die Gemeinde Großschweidnitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 12.09.2024 den Verkauf des unbebauten Flurstücks 204/24 der Gemarkung Kleinschweidnitz, Ziegeleiweg. Das Grundstück wird wie gesehen verkauft. Alle anfallenden Nebenkosten trägt der Käufer.

Großschweidnitz, 12.09.2024



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
10 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 13/2024

Benennung: Winterdienstplan

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 14.11.2024 den Winterdienstplan für den Zeitraum 01.11.2024 bis 31.03.2025.

Räum- und Streudienst - Zeiten:**Wochentags: 5.00 bis 21.00 Uhr**

Abschluss 1. Räumung:
Haupt- und Nebenstrecken bis ca. 12.00 Uhr

Samstag: 6.30 bis 21.00 Uhr

Abschluss 1. Räumung:
Haupt- und Nebenstrecken bis ca. 12.00 Uhr

Sonn- / Feiertage: 7.00 bis 21.00 Uhr

Abschluss 1. Räumung:
Haupt- und Nebenstrecken bis ca. 12.00 Uhr

Nach Abschluss der 1. Räumung wird durch den Winterdienst der weitere Einsatz nach Bedarf durchgeführt.

Räum- und Streudienst Haupt- und Nebenstrecken:**Unimog**

Straße der Jugend – Gustav-Albert-Straße – Goethestraße – Wilhelm-Krause-Weg – Schulstraße – Straße der Einheit – Schmiedegasse – Bahnhofstraße bis Parkplatz Sächs. Krankenhaus

– Birnenallee – August-Bebel-Straße bis S 148 – Rosenstraße – Fliederweg – Käthe-Kollwitz-Straße – Steinweg – Ziegeleiweg – Thomas-Müntzer-Straße – Ebersdorfer Straße – Sandweg – Nonnenberg – Wiesenweg – Friedhofsweg – Lindenweg – Brückengasse – Blumenweg – Gemeindezentrum – Buswendeplatz – Klärwerk – Leinenindustrie – Bahnhof Niedercunnersdorf – Hohle Gasse – Gustav-Schmiedgen-Weg – Emil-Mitzscherlich-Weg – Feuerwehr – Herrmann-Rönsch-Weg – Bushaltestelle Schwimmer – Siedlung – Alwin-Micklisch-Weg – Mühlweg – Bushaltestelle Sachsenfreund – Langer Steg – Vierhäuserweg – Wendehammer – Beräumen von Kreuzungen und Plätzen

**Räum- und Streudienst Fußwege und schmale Straßen:
Rasentraktor**

Bauhof – Steinweg – Bushaltestelle „Schwimmer rechts“ – Ebersdorfer Weg – Bushaltestelle „Schwimmer links“ – Sandweg – Hermann-Rönsch-Weg – Bushaltestelle „Krankenhaus“ – Litteweg – Fußweg Gemeindezentrum – alte Feuerwehr – Bushaltestelle „Wendeplatz“ – Gustav-Schmiedgen-Weg – zurück zum Gemeindezentrum – Brückengasse – Hohle Gasse – Fußweg „Straße der Jugend“ – Litteweg – Rad- u. Fußweg B 148

**Räum- und Streudienst Fußwege und schmale Straßen:
Handräumung**

Kita – Bushaltestelle „Belgermühle“ – Bushaltestelle „Wendeplatz“ – Bushaltestelle S 148 – Bushaltestelle „Schwimmer“ – Turnhalle – Friedhof

Am Wochenende oder an Sonn- u. Feiertagen wird die Räumung in gleicher Weise durchgeführt, jedoch ohne die Bushaltestellen und die Turnhalle (kein Busverkehr und keine Nutzung der Turnhalle).

Gestreut wird nach Abschluss der Räumung besonders an folgenden Stellen:
Kurven/Steigungen/Einmündungen/Kreuzungen/öffentlichen Einrichtungen/Bushaltestellen

7.00 – 17.00 Uhr

Räumung KITA ganztägig nach Bedarf

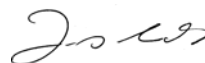
Keine Räumung und Streuung durch die Gemeinde:

Kreisstraßen und Staatsstraßen werden durch die Straßenmeisterei Lawalde geräumt und gestreut.

Am Stellwerk – Thomas-Müntzer-Straße 1 bis Staatsstraße – Pionierweg – Litteweg Holzbrücke bis Straße der Einheit

Hiermit wird der Beschluss Nr.: 23/2022 vom 13.10.2022 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Großschweidnitz, 14.11.2024



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10 + 1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024

Beschluss Nr.: 14/2024

Benennung:

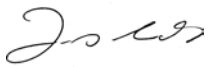
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

- Hebesatzsatzung -

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 14.11.2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab Januar 2025.

Großschweidnitz, 14.11.2024



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 10 + 1

9 Ja Stimmen

1 Nein Stimmen

1 Enthaltungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz in seiner Sitzung am 14. November 2024 mit Beschluss Nr. 14/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Großschweidnitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 260,00 v. H

b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 320,00 v. H

2. Für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessbeträge 390,00 v. H

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Großschweidnitz, den 14.11.2024



Jons Anders
Bürgermeister



Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024

Beschluss Nr.: 15/2024

Benennung:

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Großschweidnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 14.11.2024 die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz.

Begründung:

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung musste die Hauptsatzung überarbeitet und angepasst werden.

Großschweidnitz, 14.11.2024



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 10 + 1

11 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz am 14.11.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in beschließenden Ausschüssen nach der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 1. Kultur- und Sozialausschuss
 2. Bauausschuss
 3. Ausschuss für Verwaltung/Technik
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Aufgabe des Kultur- u. Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf den Gebieten Kultur und des Sozialwesens vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.
- (4) Aufgabe des Bauausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf dem Gebiet des Hoch- und Tiefbaus vorzubereiten, Ortsbesichtigungen vorzunehmen, anzuregen und an ihrer Durchführung mitzuwirken.
- (5) Aufgabe des Ausschusses für Verwaltung/Technik ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf dem Gebiet Verwaltung und Technik vorzubereiten, anzuregen und bei der Beschaffung von Technik für die Verwaltung und den Bauhof Angebote einzuholen und auszuwerten.

Abschnitt IV Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenden Aufgaben, soweit nicht die Stadt Löbau als erfüllende Gemeinde zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall.
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000,00 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 2000,00 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und die Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 2000,00 € im Einzelfall, und deren Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe(n) 1 [und 2] bis Besoldungsgruppe A [...] und von Beschäftigten bis Entgeltgruppe [...], von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitsgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 € im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1500,00 €,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 € beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 2500,00 € im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1000,00 € im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1000,00 € im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2500,00 € nicht übersteigen.
 14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von

Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50,00 € im Einzelfall.

- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind: er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 7

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Abschnitt V

Mitwirkung der Einwohner

§ 8

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9

Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 10

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt VI

Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz in der Fassung vom 19.10.2023 außer Kraft.

Großschweidnitz, 14.11.2024

Jons Anders

Jons Anders
Bürgermeister



Hinweis:

auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Großschweidnitz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**GROßSCHWEIDNITZER
ORTSBLATT**

Ihre Werbeanzeige -preiswert & wirkungsvoll
Buchen unter: **0 35 85 40 19 67**

**Die FFW Großschweidnitz
sucht**

DICH!

Kontakt über **Gemeindeverwaltung**

Großschweidnitz: 03585 83 26 67 oder

Steven Goltzsche: 0172 698 75 53



Mitmachen im Landkreis Görlitz – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorenentzreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schleife, Reichenbach/O.L. und Jonsdorf in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@bu-ergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Vorsicht Telefonbetrüger!

Hinweise der Polizei Sachsen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Betrüger geben sich am Telefon als Familienangehörige, Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Bankmitarbeiter aus und täuschen eine dramatische Notsituation vor. Hinter diesen Anrufen verbergen sich hinterhältige Lügengeschichten, die die Täter überzeugend vortragen, um an Ihr Geld, Ihren Schmuck und andere Wertsachen zu gelangen.

- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld fordert bzw. erbitzt, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Unbekannte, auch nicht an angebliche Polizeibeamte.
- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei unter der 110.

Falls Sie auf einen Telefonbetrug hereingefallen sind, informieren Sie in jedem Fall die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

[POLIZEI.SACHSEN.DE](https://www.polizei.sachsen.de)



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Großschweidnitz ist zum **01.03.2025** eine Stelle als

Technische/r Mitarbeiter/in

im Bauhof zu besetzen.

Aufgaben:

- Führen von Baumaschinen, sowie LKW mit Anbaugeräten
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze inkl. Reinigung (z. B. kleinere Tief-, Straßen- und Wegebauarbeiten; Profilierung von Straßengräben)
- Ausführung gemeindeeigener Bauvorhaben
- Durchführung des Winterdienstes
- Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten usw.
- flexible Mitarbeit bei allen übrigen im Bauhof anfallenden Arbeiten, wie z.B. Abfallentsorgung, Beseitigung wilder Müllkippen
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen sowie außergewöhnlichen Ereignissen
- Vertretungsweise arbeiten auf dem Gemeindefriedhof

Voraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung mit umfassenden Kenntnissen/Berufserfahrungen im Bereich Gärtner und/oder Erd- und Tiefbau
- Führerscheinklasse B; BE und C1, wünschenswert C1E
- Motorkettensägeschein
- gesundheitliche Eignung, welche die Tätigkeit als Technische/r Mitarbeiter/in ermöglicht
- körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (Sondereinsätze; Winterdienst etc.)

Die Stelle ist eine vorerst auf 1 Jahr befristete Vollzeitstelle. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit danach das Arbeitsverhältnis in eine Unbefristung umzuwandeln. Die Vergütung ist angeglichen an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - Entgeltgruppe 3 (TVöD). Die Mitarbeit in der FFW Großschweidnitz ist wünschenswert.

Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und Interesse haben, dann richten Sie schriftlich Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.01.2025 an:

Gemeinde Großschweidnitz
Ernst-Thälmann-Straße 63
02708 Großschweidnitz

Eine Rücksendung von postalischen Bewerbungen kann nur erfolgen, wenn ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause verbundene Kosten nicht übernehmen können.

Großschweidnitz, 01.12.2024

Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

T\$K

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Weihnachten kann kommen!

**Denn für die schönsten
Geschenke gibt es den
Sparkassen-Privatkredit.**

Jetzt Termin vereinbaren

03583 603-0

oder online berechnen unter
spk-on.de/privatkredit



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.

Advent, Advent, Wechsel verpennt?

Bei gestiegenen
Beiträgen Ihrer Kfz-
Versicherung können
Sie noch **innerhalb eines
Monats** nach Erhalt der
Rechnung zur **günstigen
HUK-COBURG** wechseln.

Wir beraten Sie gerne!



Vertrauensfrau
Ina Miehlebradt

Wilhelm-Krause-Weg 3 A
02708 Großschweidnitz
Tel. 03585 482231
ina.miehlebradt@HUKvm.de



Mitteilung der Feuerwehr Großschweidnitz

Rückblick und Ausblick – Neuanschaffungen und Aktivitäten

Die Feuerwehr Großschweidnitz freut sich, über einige wichtige Neuerungen und kommende Veranstaltungen zu informieren:

Neuanschaffungen:

Neue Helme und Einsatzkleidung: Sicherheit steht bei uns an erster Stelle. Unsere Einsatzkräfte wurden mit moderner, komfortabler und sicherer Ausrüstung ausgestattet.

Neue Spinte: Für mehr Ordnung und Funktionalität in unserem Gerätehaus wurden neue Spinte angeschafft.

Funkmeldeempfänger: Dank neuer Funkmeldeempfänger können unsere Kameradinnen und Kameraden noch schneller und zuverlässiger alarmiert werden.

Lichtmast für das LF: Unser Löschfahrzeug wurde mit einem leistungsstarken Lichtmast ausgerüstet, um bei Einsätzen in der Dunkelheit optimale Bedingungen zu schaffen.

Einsatzübung in Dürrhennersdorf

Im September führten wir gemeinsam mit den Feuerwehren aus Dürrhennersdorf und Schönbach eine umfangreiche Einsatzübung im Milchgut Dürrhennersdorf durch. Diese Zusammenarbeit stärkt die Einsatzfähigkeit und den Zusammenhalt zwischen den Wehren.

Weihnachtsmarkt am 8. Dezember 2024

Besuchen Sie uns auf dem Weihnachtsmarkt in Großschweidnitz. Freuen Sie sich auf warme Getränke, Leckereien und weihnachtliche Stimmung.

Weihnachtsgruß

Die Feuerwehr Großschweidnitz wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Glühweinfest am 18. Januar 2025

Merken Sie sich diesen Termin vor: Am 18. Januar laden wir Sie zu unserem Glühweinfest ein. Ein gemütlicher Abend mit heißen Getränken und guter Gesellschaft erwartet Sie.

Interesse an der Feuerwehr?

Wir suchen immer neue engagierte Mitglieder! Besuchen Sie uns bei unseren regelmäßigen Diensten, die alle zwei Wochen freitags um 18 Uhr stattfinden. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Ihre Feuerwehr Großschweidnitz



Gemeindebibliothek Großschweidnitz**Buch des Monats Dezember**

Vergeht bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die Zeit auch so schnell? Schon ist wieder ein Jahr vorüber, steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Überall gibt es schon Plätzchen, Pfefferkuchen und die Termine für den nächsten Weihnachtsmarkt sind fest im Kalender.

Auch in den Einkaufsläden erklingen erste Weihnachtslieder und die Deko lässt Herzen höher schlagen.

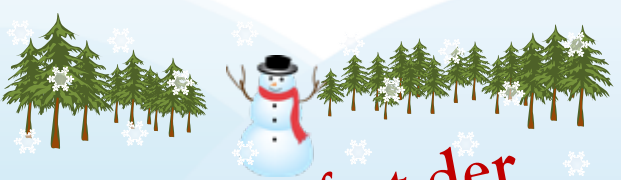
Da passt unser Buch des Monats sehr gut dazu. **Phillipa Ashley** schrieb einen wunderbaren Roman: „**Weihnachten im Cafe am Meer**“. Die Geschichte spielt im englischen Cornwall und dort stimmt man sich auf Weihnachten ein. Überall wird gebacken, gesungen und dekoriert. Auch Demi hat jede Menge zu tun, denn bis zur Eröffnung ihres eigenen kleinen Cafés bleibt nicht mehr viel Zeit. Außerdem muss sie sich um die Gäste der kleinen Ferienanlage kümmern, in der sie momentan arbeitet. Und sie muss herausfinden, ob es etwas Ernstes ist zwischen ihrem Chef Cal und ihr ...

Also die beste Lektüre für die Zeit, in der die Vorfreude auf Weihnachten die Zeit bestimmt.

Die Autorin **Phillipa Ashley** studierte Anglistik und Journalistik, arbeitete als Werbetexterin und lebt mit ihrer Familie in Staffordshire.

Ich freue mich auch im Dezember auf Ihren Besuch in unserer Gemeindebibliothek und verbleibe mit den besten Wünschen für ein friedliches und schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

*Ihr Bücherwurm
Kerstin Niese*



3. Glühweinfest der FFW Großschweidnitz

Wo: FFW Großschweidnitz
Wann: 18.01.2025
Beginn: 17.00 Uhr

Wer einen Weihnachtsbaum mit bringt bekommt einen Glühwein Gratis.

Der Spielplatz ist für die Kinder geöffnet.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher. Für Speis, Trank und guter Stimmung ist bestens gesorgt.


Hausarztpraxis Bock Niedercunnersdorf

Werte Patienten

Ein für uns schwieriges Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir sind dankbar, dass wir mit Hilfe von Vertretungsärzten den Praxisbetrieb aufrechterhalten konnten.

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihr Verständnis.

Wir sind für Sie bis zum 20.12.2024 wie folgt erreichbar:

Montag	07:30 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:00 Uhr

Zwischen den Feiertagen wenden Sie sich im akuten Krankheitsfall an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 oder in Notfällen die 112. Auch im neuen Jahr sind wir wieder für Sie da. Genauere Informationen werden demnächst von offizieller Stelle bekannt gegeben.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2025.

*Roland Bock
Ihre Hausarztpraxis Niedercunnersdorf*

Kirche Großschweidnitz**Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!**

So., 08.12. 2. Advent	10.15 Uhr	Predigtgottesdienst
Fr., 13.12.	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst
Di., 24.12. Heilig Abend	15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
Do., 26.12. 2. Weihnachtstag	10.15 Uhr	Predigtgottesdienst
Di., 31.12. Silvester	15.30 Uhr	Predigtgottesdienst
So., 12.01. 1. So. n. Epiphania	10.15 Uhr	Predigtgottesdienst

Das Ortsblatt können Sie auch digital auf der Webseite der Gemeinde Großschweidnitz finden.

www.grossschweidnitz.de/de/ortsblatt

Der Seniorenverein informiert:

Der November ist seit einigen Jahren traditionell der Monat im Seniorenverein, wo es ums Reisen geht. Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken machten wir uns diesmal „auf die Reise nach Mittelitalien“. Es war wie immer eine angenehme, spannende und informative Stunde mit vielen interessanten Eindrücken. Am 8. Dezember ab 15.00 Uhr findet wieder der Weihnachtsmarkt der Gemeinde statt und auch die Senioren werden ebenfalls mit dabei sein.

Unser nächster Treff wird sich ganz dem Jahresabschluss widmen und ich bitte alle Senioren im Verein, sich am **13. Dezember 2024 (ein Freitag!)** um **15.30 Uhr** auf dem **Platz am Gemeindeamt** einzufinden. Dort werden wir uns alle auf die Autos verteilen und nach **Niedercunnersdorf** fahren.

Bei einem gemütlichen Essen werden wir dann das Jahr ausklingen lassen. Bis dahin,

Der Vorstand

Senioren“backen“ und Besuch der Kita-Kinder in der Bibliothek

Was für eine tolle Sache: zusammen mit dem Kindergarten „Die Dorfwichtel“ Großschweidnitz und dem Seniorenverein war Plätzchenbacken angesagt. Auch wenn zwischendurch die Technik schlapp machte, den Plätzchenstrom hielt das nicht auf. Da wurde geknetet, ausgestochen, gebacken und zum Schluss sehr kreativ verziert. Allen Beteiligten ein großes Dankeschön. Ebenso war im November die Vorschulgruppe des Kindergartens „Die Dorfwichtel“ in der Bibliothek. Dort erlebten die Kinder eine kleine Einführung in die große Bücherwelt mit anschließendem Märchenvorlesen. Auch dafür vom Bücherwurm herzlichen Dank. Schließlich sind es ja sicher die zukünftigen Leser, denn Bücher haben doch immer noch ihren eigenen Reiz.



Foto R. Miehlsbradt



Anzeigen



P

Frohe Weihnachten!

www.pillack-maler.de

Pillack GmbH
Malerfachbetrieb

Geschäftsführer Tobias Horn
Wiesenweg 4,
02708 Großschweidnitz,
Tel. (03585) 83 36 60,
Fax (03585) 40 46 74,
Mobil: 0172 3574024



Wir bedanken uns herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025.

Frau Petzoldt & Team

Physiotherapie Belgermühle
Constanze Petzoldt

02708 Großschweidnitz | Ernst-Thälmann-Straße 56
Telefon 03585 4689218



Weihnachtsmarkt in Großschweidnitz

- 15 Uhr Eröffnung und Anschnitt Riesenstollen
- Unterhaltsames Programm für Groß und Klein mit geschmückten Verkaufständen, Gesang, Musik und Spaß
- ca. 16 Uhr kommt der Weihnachtsmann und Frau Holle mit den Weihnachtsgeschenken für die Kinder
- ca. 16.30 Uhr Märchenstunde mit der Märchenfee
- DJ Danilo sorgt für weihnachtliche Musik



Sonntag
08.12.2024

auf dem
Festplatz am
Gemeindezentrum

15.00 - 21.00 Uhr

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

Anzeige

**Feuer
zum Jahresabschluss**
30. Dezember - ab 17:00 Uhr

HEIMAT- UND NATURFREUNDE

Großschweidnitz  im Höllengrund

-Waldhaus e.V.-

**100 Jahre
Weltpartag.**



**Am 30. Oktober feiern wir
100 Jahre Weltpartag.**

**Worauf sparen Sie?
Wir helfen Ihnen, Ihre
Sparziele zu erreichen.
Kommen Sie vorbei!**

spk-on.de



Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber

Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, – i. A. S. Hille

Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 / (03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

© 2024

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.



Am 15.11. fand die Langwaffen-Meisterschaft statt. Folgende Ergebnisse wurden dabei erzielt:

- | | | |
|----|-------|----------------|
| 1. | Platz | Roland Worch |
| 2. | Platz | Kevin Worch |
| 3. | Platz | Sven Kleinhenz |

Wir gratulieren den Gewinnern der Langwaffenmeisterschaft für Ihre Schießergebnisse. Die Medaillen und die Urkunden wurden den Gewinnern mit Applaus übergeben.

Am 01. Dezember wird sich unsere Schützengesellschaft mit einem Stand an dem Weihnachtsmarkt der Gemeinde beteiligen. Unsere Weihnachtsfeier findet am 14.12.24 im Schützenheim statt. Geladen sind unsere Mitglieder mit Partner und unsere Sponsoren.

Nicht vergessen, am 27.12. findet unser Jahresabschluss-schießen statt. Wir treffen uns im Schützenheim um 19.00 Uhr

Der Vorstand



Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes:

Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein

www.sg-grossschweidnitz.de

Anzeigen

Ihr Ansprechpartner für **RENAULT, DACIA, ISUZU**



BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

www.autohausvogel.com

und **ANHÄNGER** in der Oberlausitz

SCAN ME



VOGEL GmbH
IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

Tel.: 035873 / 27 25
02747 Strahwalde
Löbauer Str. 37a



Allianz

Weihnachten **steht vor der Tür**

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachten!

allianz-klimpel.de



Thomas Klimpel

Hauptvertretung der Allianz
Ernst-Thälmann-Str.63
02708 Großschweidnitz
☎ 0 35 85 86 22 19
☎ 01 73 6 75 15 20
thomas.klimpel@allianz.de